

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
0.2.1 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒	406/2023
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	7	23.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	26	28.11.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann		12.12.2023

Glasfaserausbau - Anschluss von Außenbereichen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) Die 1. Beratungsleistung wird zu 100% gefördert.
Die Ausbaukosten werden zu 80% gefördert.

Produkt 15.15.01 - Wirtschaftsförderung

Haushaltsjahr 2025

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt im Rahmen der „Grüne-Flecken-Förderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr die Firma MICUS Strategieberatung GmbH zu beauftragen ein Beratungsangebot für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in den Außenbereichen Mettmanns anzufertigen. Des Weiteren beschließt der Rat, bei einem positiven Ergebnis der Beratung durch die MICUS GmbH finanzielle Mittel für die Durchführung des Ausbaus sowie für die personelle Mehrarbeit in den Haushalt einzuplanen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Deutsche Glasfaser baut im Innenbereich Mettmanns das Glasfasernetz aus, dieser Ausbau ist weitestgehend abgeschlossen. Allerdings werden die Außenbereiche der Stadt nur mit enormen Unkosten von der Deutschen Glasfaser ausgebaut. Durch eine sog. „Grüne-Flecken-Förderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) ist es möglich, alle Häuser und Höfe außerhalb der aktuellen Ausbaugebiete im Stadtkern zu lediglich 20% der anfallenden Kosten an das Glasfasernetz anzuschließen.

Hierfür ist es notwendig, dass uns das Beratungsunternehmen z.B. MICUS Strategieberatung GmbH – Sitz in Düsseldorf – unterstützt. Die Beratung, die circa 25.000 € kosten wird, wird zu 100 % vom BMDV gefördert. Erst nach der Beratungsphase wird der Stadtverwaltung mitgeteilt, welche Kosten durch den Ausbau des Glasfasernetzes im Außenbereich anfallen würden. Die Kosten für die Beratung durch das externe Unternehmen werden, laut Aussage des Geschäftsführers der MICUS GmbH, unabhängig vom Ergebnis der Beratung sowie der Entscheidung der Stadtverwaltung zur weiteren Verfolgung des Ausbaus, übernommen.

Gemäß Ziffer 5.2 der „Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze), Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (304-48.07.01/01-169/18) vom 28.08.2018“ können Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag). Die Beratungsphase muss spätestens am 01. Dezember 2023 beginnen, da erfahrungsgemäß vier Monate für die Vorbereitung des Förderantrags benötigt werden. Die Stellung des vorläufigen Förderantrags der 80 prozentigen Kostenübernahme für den Ausbau muss im März 2024 erfolgen. Die Unterstützung bei der Stellung des finalen Förderantrags sowie die Durchführung des Vergabeverfahrens ist ebenfalls in der Leistung der MICUS GmbH in der Durchführungsphase inkludiert.

Des Weiteren strebt die Stadtverwaltung Mettmann an, den Eigenanteil der Kosten für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur (20%) mit einer Kostenbeteiligung der ortsansässigen Haushalte und Firmen, zumindest teilweise, zu refinanzieren. Die Stadtverwaltung Mettmann strebt zudem an, den Mehrbedarf an Arbeit für die Organisation des Glasfaserausbaus mit einer befristeten Aufstockung der bereits bestehenden Wirtschaftsförderungsstelle zu bewältigen.

Der Rat nimmt zudem zur Kenntnis, dass zur Abdeckung des Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur finanzielle Mittel für den Eigenanteil der Durchführung sowie für die personelle Mehrarbeit in den Haushalt einzuplanen sind.

Gez. Traumann